

Volleyballverband Rheinland-Pfalz (VVRP)

Landesspielausschuss

Gemeinsames Rundschreiben Saison 2009/10

1 Allgemeines

- 1.1 Das Gemeinsame Rundschreiben ist gemäß Ziffer 4.1 LSO eine Ergänzung zur LSO. Es regelt verbindlich die Vorbereitung der Spielrunde, soweit in der LSO keine konkreten Bestimmungen enthalten sind. Es werden aber auch wichtige Einzelbestimmungen wiederholt und zusätzliche Hinweise gegeben.

2 Rahmenspielplan

- 2.1 Die Termine im Rahmenspielplan sind verbindlich. An einigen Spieltagen höherer Spielklassen darf nur am Samstag bzw. Sonntag gespielt werden.
- 2.2 Nachholspieltage (NH) dürfen bei Spielverlegungen nicht belegt werden, sondern sind für "echte" Nachholspiele (z.B. Schlechtwetter) freizuhalten.

3 Vorläufige Spielpläne

- 3.1 Bis Mitte Mai erhalten die Abteilungsleiter - nicht die Mannschaftenverantwortlichen - die vorläufige Einteilung der Spielklassen.
- 3.2 Nummernwünsche können anhand der Zahlenspielpläne für 9 Mannschaften schon unmittelbar nach der Saison 08/09 bei der ZSL beantragt werden.
- 3.3 Soweit Mannschaften ausfallen und andere nachrücken, müssen diese die freigewordenen Plätze mit den Heimspielwochenenden übernehmen.

4 Meldungen

- 4.1 Spätester Termin für Abmeldungen und Rückmeldungen (in eine niedrigere Spielklasse) ist der 15. Mai
- 4.2 Neuanmeldungen von Mannschaften bis **1. September 2009**
- 4.3 Bis 15. Juni (gilt nicht für die unterste Spielklasse) melden die Vereine an die Zentrale Staffelleitung (ZSTL)
 1. die Heimspieltermine (Datum/Spielbeginn)
 2. die Spielhallen (möglichst mit Telefon) und Wegbeschreibung
 3. den/die Mannschaftenverantwortliche/n
 4. einen zweiten Telefonkontakt
 5. ob vor dem betreffenden Spieltermin ein weiteres Spiel stattfindet.
- 4.4 Werden keine Angaben zu Ziff. 4.3 gemacht, gilt Samstag 15:00 Uhr als Spieltermin. Spätere Änderungen werden wie normale Spielverlegungen behandelt.

5 Spielpläne

- 5.1 In der Rheinland-Pfalz-Liga (RPL) geht der SPIELPLAN mit Anschriftenlisten, Hallen und Wegbeschreibungen den Mannschaftenverantwortlichen bis Ende Juni zu.
- 5.2 Für alle Klassen unter der RPL (mit Ausnahme der untersten Spielklasse) bis Ende Juli.
- 5.3 Diese Unterlagen gelten als EINLADUNG an die Gastmannschaften und müssen sofort eingehend geprüft werden, um Fehler oder Unklarheiten gleich zu klären und nicht erst kurz vor Rundenbeginn. Dies gilt auch, wenn die Einladung nicht termingerecht eingeht.

6 Mannschaftsmeldungen

- 6.1 Bis spätestens **1. September 2009** müssen mindestens 6 Spieler/innen mit den durch den VVRP zur Verfügung gestellten Medien gemeldet werden. Nachmeldungen von Spieler/innen sind jederzeit in unbegrenzter Zahl möglich.

7 Spielerpässe

- 7.1 Bitte die DVV-Spielerpässe rechtzeitig, am besten sofort nach Erhalt dieses Rundschreibens prüfen. Bei Ablauf der Gültigkeit, Vereinswechsel oder Namensänderung ist ein neuer Spielerpass erforderlich.

8 Anfangszeiten

- 8.1 bei Einerbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr
bei Zweierbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr (Ausnahme s. 8.2)
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr
bei Dreierbegegnungen: samstags zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr
sonntags zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr
- 8.2 Sind an einem Samstag zwei Zweierbegegnungen auf dem selben Spielfeld nacheinander angesetzt, muss der Spielbeginn für die erste Zweierbegegnung spätestens 14:00 Uhr und für die zweite Zweierbegegnung 18:00 Uhr sein.

8.3 Abendspiele

Die Spiele können einvernehmlich auch in der Woche vor dem offiziellen Termin an Werktagen abends ausgetragen werden. Damit soll Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden, mehr Publikum zu erreichen. Diese Festlegungen müssen vor Versendung des endgültigen Spielplanes abgesprochen werden, ansonsten sind es normale Spielverlegungen.

9 Spielverlegungen

- 9.1 Nach Versand der endgültigen Spielpläne müssen Spielverlegungen die Ausnahme sein. Um diese einzudämmen und die Mannschaften zu mehr Sorgfalt bei der Planung zu bewegen, sind diese nur gegen Zahlung einer Gebühr gemäß LSO 17.1.2 je Spieltag möglich.
- 9.2 Das schriftliche Einverständnis der beteiligten Mannschaften muss von der die Spielverlegung beantragenden Mannschaft der ZSL vorgelegt werden.
- 9.3 Nachholtermine dürfen für Spielverlegungen nicht belegt werden!

10 Schiedsrichter

- 10.1 Es gelten folgende Ausweisstufen:

1. Schiedsrichter

RPL: B-Kandidatur
Verbandsligen C-Lizenz

2. Schiedsrichter

C-Lizenz
C-Lizenz

Für die darunter liegenden Spielklassen werden die Ausweisstufen von den Bezirksghremien festgelegt.

- 10.2 Die Verlängerung eines Schiedsrichterausweises erfolgt bei den jeweiligen Fortbildungsveranstaltungen.

11 Terminübersicht

15. Mai Ab- und Rückmeldungen von Mannschaften
Mitte Mai vorläufige Einteilung der Spielklassen
15. Juni Meldung der Heimspiele
1. Sept. Mannschaftsmeldungen mit Spielerpässen an ZSL

Dieses Rundschreiben wurde am 6. März 2009 in Germersheim verabschiedet.

Für den	Bezirksverband Pfalz	Gerald Kessing
	Bezirksverband Rheinhessen	Stefan Karlin
	Bezirksverband Rheinland	Markus Sacher
	Landesjugendwart	Heinz Kettenbach
	Landesschiedsrichterwart	Benedikt Geukes
	Landesspielwart	Gerald Kessing